

## **Antrag**

**des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Verbund der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Kernpunkte die Vereinbarung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zum Universitätsklinikum Mannheim (UK Mannheim) von Anfang April 2022 umfasst, insbesondere hinsichtlich der Fragen zur Zukunft der Forschung, Lehre und Transfer an den beiden Universitätsmedizinstandorten, der künftigen Gestaltung der gesamten Gesundheitsversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar und auch der Finanzierungsfragen und beruflichen Themen;
2. welche wesentlichen Abweichungen diese Vereinbarung vom „Zukunftskonzept Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ bedingt, das von den regionalen Akteuren im Oktober 2020 vorgelegt wurde;
3. wie sie diese Abweichungen begründet, insbesondere hinsichtlich des Erhalts des Universitätsklinikums als Krankenhaus der Maximalversorgung und der Planungen der Landesregierung, die Universitätsmedizin im Rhein-Neckar-Raum zu stärken und die Region als Leuchtturm der Gesundheits- und Lebenswissenschaften auszubauen;
4. zu welchem Ergebnis die rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Due-Diligence-Prüfungen kamen, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Optimierungspotenziale wie auch finanzieller Risiken;

5. inwieweit die Verbundlösung aus ihrer Sicht geeignet ist, die für eine künftige wirtschaftliche Erholung des UK Mannheim unabdingbare sukzessive Modernisierung des in die Jahre gekommenen Gebäudebestands (Ersatzneubau „Neue Mitte“) abzusichern, gerade soweit die Verbundlösung zumindest bis Umsetzung der ersten Bauphase gelten und erst danach eine Neubewertung erfolgen soll;
6. inwieweit sie den Neubau „Neue Mitte“ in Mannheim finanziell unterstützt;
7. welche finanziellen Folgen die von den beteiligten Ministerien angeregte Beibehaltung der derzeitigen Trägerstruktur im vorgenannten Verbund der Universitätsklinika in Mannheim und Heidelberg hat insbesondere auch im Hinblick auf Verlust- oder Gewinnabführung und der Übernahme von Investitionskosten;
8. weshalb die Landesregierung es ablehnt, die Trägerschaft der Uniklinik Mannheim zu übernehmen bzw. ob perspektivisch mit einer Übernahme der Trägerschaft vonseiten des Landes zu rechnen ist;
9. welche zusätzlichen Mittel die Landesregierung explizit für das UK Mannheim zur Verfügung stellt, auch in Zusammenschau mit der Aufforderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration an die Stadt Mannheim, im Eigeninteresse die Defizite des UK aktiv zu verringern;
10. inwieweit für das Personal und die Ausstattung der UK Mannheim Kontinuität sichergestellt werden soll, angesichts der geplanten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Synergien;
11. wann Gespräche mit der Stadt Mannheim als Trägerin des Universitätsklinikums Mannheim zur künftigen Trägerschaft und Finanzierung des UK Mannheim terminiert sind;
12. zu welchem Zeitpunkt geplant ist, ein Umsetzungskonzept mit medizinischen Konzepten und detaillierten wirtschaftlichen Fragen vorzulegen (bitte mit Angabe des Zeitplans und der Meilensteine);
13. wie sie schließlich sicherstellen wird, dass die Belange aller Universitätsmedizinstandorte des Landes gleichermaßen berücksichtigt werden.

2.5.2022

Birstock, Dr. Kern, Brauer, Weinmann, Haußmann,  
Dr. Jung, Bonath, Heitlinger, Fischer, Hoher FDP/DVP

#### Begründung

Mit einer Pressemitteilung vom 7. April 2022 hat die Landesregierung die Vereinbarung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vorgestellt, die in Sachen Universitätsklinika in Mannheim und Heidelberg einen wichtigen Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Lösung darstellen soll. Wesentliche Punkte bleiben derzeit aber noch unklar, etwa hinsichtlich der Trägerstrukturen, etwaiger Synergien zulasten des Personals oder der Kostentragung bei drängenden Neubauvorhaben wie der Neuen Mitte. Daher soll dieser Antrag klären, wie der weitere Fahrplan und ein zukunftsfähiges Konzept für den Medizinstandort Mannheim aus Sicht der Landesregierung aussehen soll.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Mai 2022 Nr. 34-773-3-10/153/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Kernpunkte die Vereinbarung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zum Universitätsklinikum Mannheim (UK Mannheim) von Anfang April 2022 umfasst, insbesondere hinsichtlich der Fragen zur Zukunft der Forschung, Lehre und Transfer an den beiden Universitätsmedizinstandorten, der künftigen Gestaltung der gesamten Gesundheitsversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar und auch der Finanzierungsfragen und baufachlichen Themen;*

Das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration haben Eckpunkte formuliert, die den Ausgangspunkt für Gespräche mit der Stadt Mannheim und den regionalen Akteuren zur Entwicklung eines leistungsfähigen Verbundkonzepts, das den Interessen des Landes, der Region, der Krankenversorgung und der Wissenschaft in optimaler Weise gerecht wird, bilden sollen. Die Vereinbarung wurde mit dem Staatsministerium und den Regierungsfractionen konsentiert.

Die Eckpunkte bekennen sich zur langfristigen Sicherung des Universitätsmedizinstandorts Mannheim und damit – neben der Versorgung – zur Förderung und Weiterentwicklung von Forschung, Lehre und Transfer in Mannheim. Die Ministerien betonen, dass das Land auch weiterhin seinen fairen Anteil für Forschung und Lehre in Mannheim leisten wird. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der universitären Lehre und Forschung am Standort Mannheim ist der Weiterbetrieb eines eigenständigen Universitätsklinikums in Mannheim erforderlich. Deshalb erscheint die Beibehaltung zweier getrennter Häuser mit eigenen IK-Nummern zwingend notwendig. Die Ministerien befürworten einen Verbund der Universitätskliniken in Mannheim und Heidelberg. In der Verbundlösung werden große Chancen durch Bündelung der Kräfte und Hebung von Synergiepotenzialen gesehen. Ein klarer wissenschaftlicher Mehrwert wird von der Einbindung des Verbunds in die Forschungsallianz „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science“ erwartet. Die Autonomie der Universität Heidelberg respektierend ermutigen die Ministerien die Universität und ihre beiden Medizinischen Fakultäten, ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und konkrete Konzepte hin zu einer Zusammenführung der beiden Medizinischen Fakultäten auszuarbeiten.

Die Ministerien regen die Entwicklung eines zukunftsfähigen gesundheitsversorgerischen Konzepts für den Medizinstandort Mannheim an, welches die Gegebenheiten in der Metropolregion Rhein-Neckar berücksichtigt und den Standort Heidelberg sowie die angrenzenden Kreise, auch der benachbarten Bundesländer, mit einbezieht. Es soll ein modernes, einen gesundheitsversorgerischen Mehrwert bildendes und wirtschaftlich tragfähiges Konzept entwickelt werden. Dabei sollen im Sinne einer sektorenübergreifenden Versorgung schrittweise ambulante Versorgungsstrukturen sowie Strukturen der ambulanten und stationären Nachsorge in die Verbundstruktur mit einbezogen werden.

Außerdem erkennen die Ministerien die Notwendigkeit eines an den Klimaschutzzielen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sowie der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Klinikums ausgerichteten Klinikumsneubaus „Neue Mitte“ am Standort Mannheim an. Indem die derzeitige Trägerstruktur zunächst

beibehalten werden soll, wird die KHG-Förderfähigkeit des Universitätsklinikums Mannheim weiterhin ermöglicht.

Eine Übernahme der Trägerschaft des Universitätsklinikums Mannheim durch das Land zu einem späteren Zeitpunkt ist damit nicht ausgeschlossen, ein Automatismus besteht aber nicht. Ein sehr weitgehender finanzieller Beitrag der Stadt Mannheim wird für das Gelingen des Vorhabens unverzichtbar sein.

2. *welche wesentlichen Abweichungen diese Vereinbarung vom „Zukunftskonzept Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ bedingt, das von den regionalen Akteuren im Oktober 2020 vorgelegt wurde;*
3. *wie sie diese Abweichungen begründet, insbesondere hinsichtlich des Erhalts des Universitätsklinikums als Krankenhaus der Maximalversorgung und der Planungen der Landesregierung, die Universitätsmedizin im Rhein-Neckar-Raum zu stärken und die Region als Leuchtturm der Gesundheits- und Lebenswissenschaften auszubauen;*

Die Ziffern 2. und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem „Zukunftskonzept Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ von 2020 handelt es sich um ein Positions- und Forderungspapier der regionalen Institutionen. Es stand am Beginn eines nunmehr fast zwei Jahre andauernden Analyse- und Beratungsprozesses, der wichtige zusätzliche Einsichten generiert hat.

Der zwischen den beteiligten Ministerien gefundene Konsens weicht von den im Zukunftskonzept beschriebenen Zielen insoweit ab, als eine Fusion der beiden Universitätsklinika zu einem Haus im krankenhausrrechtlichen Sinne in vollständiger Trägerschaft des Landes in zweierlei Hinsicht nicht als erfolversprechend erachtet wird: Zum einen würde die Fusion zu einem Haus mit nur einer IK-Nummer aufgrund des dann zwingend erforderlichen Abbaus von für die Mediziner- ausbildung am Standort Mannheim relevanten Fächern dringend benötigte Medizinstudienplätze gefährden. Zum anderen wird mit der Beibehaltung des derzeitigen Trägerstatus die KHG-Förderfähigkeit des Klinikumneubaus „Neue Mitte“ des Universitätsklinikums Mannheim bis auf Weiteres ermöglicht.

Auch eine Verbundlösung ermöglicht Synergie- und Mehrwertbildungen in der Wissenschaft. Eingebettet in die bereits im Aufbau befindliche und vom Land geförderte „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ kann ein Universitätsklinikverbund Heidelberg-Mannheim der Wissenschaftsregion Rhein-Neckar mit ihrem neuen Innovationscampus „Gesundheits- und Lebenswissenschaften“ deutliche Sichtbarkeit und Schub verleihen.

4. *zu welchem Ergebnis die rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Due-Diligence-Prüfungen kamen, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Optimierungspotenziale wie auch finanzieller Risiken;*

Die Due-Diligence-Prüfungen kamen zu dem Ergebnis, dass das Universitätsklinikum Mannheim strukturell schwer defizitär ist und seine Liquidität nur durch wiederholte Zuschüsse des Trägers, der Stadt Mannheim, sowie der jüngsten Finanzhilfen seitens des Landes aufrechterhalten kann. Der Klinikumneubau „Neue Mitte“ wird für eine wirtschaftliche Gesundung des Universitätsklinikums Mannheim als unabdingbar erachtet. Gleichzeitig ist selbst nach Fertigstellung des Neubaus ein wirtschaftlicher Betrieb des Universitätsklinikums herausfordernd. Tragfähig und zukunftsweisend erscheint ein Verbund mit dem Universitätsklinikum Heidelberg, welcher zum einen Synergiebildung ermöglicht und zum anderen die Konkurrenzsituation zwischen den beiden nah benachbarten Maximalversorgern beseitigt.

5. *inwieweit die Verbundlösung aus ihrer Sicht geeignet ist, die für eine künftige wirtschaftliche Erholung des UK Mannheim unabdingbare sukzessive Modernisierung des in die Jahre gekommenen Gebäudebestands (Ersatzneubau „Neue Mitte“) abzusichern, gerade soweit die Verbundlösung zumindest bis Umsetzung der ersten Bauphase gelten und erst danach eine Neubewertung erfolgen soll;*
6. *inwieweit sie den Neubau „Neue Mitte“ in Mannheim finanziell unterstützt;*
7. *welche finanziellen Folgen die von den beteiligten Ministerien angeregte Beibehaltung der derzeitigen Trägerstruktur im vorgenannten Verbund der Universitätsklinik in Mannheim und Heidelberg hat insbesondere auch im Hinblick auf Verlust- oder Gewinnabführung und der Übernahme von Investitionskosten;*
8. *weshalb die Landesregierung es ablehnt, die Trägerschaft der Uniklinik Mannheim zu übernehmen bzw. ob perspektivisch mit einer Übernahme der Trägerschaft vonseiten des Landes zu rechnen ist;*

Die Ziffern 5., 6., 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beteiligten Ministerien sind sich einig, dass die Verbundlösung so gestaltet werden soll, dass die bisher bestehende KHG-Förderfähigkeit des Universitätsklinikums Mannheim bis auf weiteres erhalten bleibt. Durch die Beibehaltung der derzeitigen Trägerstruktur bleibt aber auch die Stadt Mannheim in der Verantwortung. Ein sehr weitgehender finanzieller Beitrag der Stadt Mannheim wird für das Gelingen des Vorhabens unabdingbar sein. Nur so kann die Finanzierbarkeit des Vorhabens gewährleistet werden. Eine Übernahme der Trägerschaft des Universitätsklinikums Mannheim durch das Land zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht ausgeschlossen, einen Automatismus gibt es diesbezüglich allerdings nicht.

Die Ministerien sind der Ansicht, dass die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Mannheim kurzfristig und unabhängig vom Klinikumneubau umfassende Maßnahmen zu ergreifen hat, um die wirtschaftlichen Defizite des Standortes Mannheim zu minimieren.

9. *welche zusätzlichen Mittel die Landesregierung explizit für das UK Mannheim zur Verfügung stellt, auch in Zusammenschau mit der Aufforderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration an die Stadt Mannheim, im Eigeninteresse die Defizite des UK aktiv zu verringern;*

Im Rahmen der zusätzlichen Landeshilfen 1.0 für die KHG-fähigen Krankenhäuser des Landes in Höhe von insgesamt 210 Millionen Euro wurden dem Universitätsklinikum Mannheim in 2020 ein hoher einstelliger Millionenbetrag an Landesmitteln zur Verfügung gestellt, mit denen Mehraufwendungen im Zeichen von Corona-bedingten Zusatzaufgaben abgedeckt werden konnten.

Vor dem Hintergrund der Relevanz des Universitätsklinikums Mannheim für die Mediziner Ausbildung in Baden-Württemberg, die medizinische und medizinnahe Forschung sowie Translation und Technologietransfer unterstützt das Land das Universitätsklinikum Mannheim darüber hinaus bei der Bewältigung coronabedingter Sonderbelastungen, die in den Jahren 2020 und 2021 aufgelaufen sind und nicht durch Bund, Land oder andere Kostenträger ausgeglichen worden sind. Hierzu erhielt das Universitätsklinikum im Jahr 2021 eine einmalige Finanzhilfe in Höhe von 12,4 Millionen Euro und wird auch in diesem Jahr eine weitere einmalige Finanzhilfe in Höhe von bis zu 37,7 Millionen Euro erhalten.

Die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Mannheim ist angehalten, kurzfristig umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um die Defizite des Standortes Mannheim zu minimieren. Daneben soll der Verbund durch Hebung von Synergien die Wirtschaftlichkeit des Universitätsklinikums Mannheim verbessern und langfristig sicherstellen.

*10. inwieweit für das Personal und die Ausstattung der UK Mannheim Kontinuität sichergestellt werden soll, angesichts der geplanten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Synergien;*

Gut ausgebildetes ärztliches, pflegerisches und wissenschaftliches Personal, aber auch moderne Medizintechnik und IT sind für die universitäre Hochleistungs- und Spitzenmedizin Grundvoraussetzungen. Aus diesem Grund sind Einsparungen auf diesen Gebieten nicht vorgesehen und auch wirtschaftlich kontraproduktiv. Synergien werden sich vornehmlich in Sekundär- und Tertiärbereichen ergeben, nicht aber in Form einer Reduktion der personellen Ausstattung im medizinischen und pflegerischen Bereich.

*11. wann Gespräche mit der Stadt Mannheim als Trägerin des Universitätsklinikums Mannheim zur künftigen Trägerschaft und Finanzierung des UK Mannheim terminiert sind;*

Die entsprechenden Gespräche mit der Stadt Mannheim werden zeitnah aufgenommen.

*12. zu welchem Zeitpunkt geplant ist, ein Umsetzungskonzept mit medizinischen Konzepten und detaillierten wirtschaftlichen Fragen vorzulegen (bitte mit Angabe des Zeitplans und der Meilensteine);*

Mit einem detaillierten Umsetzungskonzept kann frühestens in der ersten Jahreshälfte 2023 gerechnet werden.

*13. wie sie schließlich sicherstellen wird, dass die Belange aller Universitätsmedizinstandorte des Landes gleichermaßen berücksichtigt werden.*

Der zwischen den beteiligten Ministerien erarbeitete Konsens sieht ausdrücklich vor, dass sich das Land um die Belange aller Universitätsmedizinstandorte des Landes gleichermaßen kümmert. Es stellt sicher, dass ein Klinikverbund Heidelberg-Mannheim keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Standorte hat. Das Land fördert weiterhin die Intensivierung der Kooperation der Unimedizinstandorte in allen Leistungsdimensionen, hierzu soll ein Klinikverbund Heidelberg-Mannheim aktiv beitragen.

Bauer

Ministerin